

# Informationen zur Erhebung von Daten

gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die folgenden Datenschutzhinweise werden im Zusammenhang mit dem Antrag auf Fahrkostenerstattung für Mitglieder der Kreisgremien übermittelt.

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

*Landkreis Dahme-Spreewald  
Amt für Schulverwaltung  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben*

*schulverwaltungsamt@dahme-spreewald.de*

*Tel.: 03546/20 2430*

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landkreises Dahme-Spreewald

*Herrn Dieter Soike  
Brückenstraße 41  
15711 Königs Wusterhausen*

*dieter.soike@dahme-spreewald.de*

*Tel. 03375 26-2652*

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um eine Fahrkostenerstattung zu ermöglichen. Damit dies erfolgen kann, werden Ihre Daten durch das Amt für Schulverwaltung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet, um die Anspruchsvoraussetzungen, welche im Bundesreisekostengesetz definiert sind, zu prüfen.

## 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

Keine

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden, gemäß der Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), nach der Erhebung 10 Jahre aufbewahrt.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **7. Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Amt für Schulverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **8. Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0  
Telefax: 033203/356-49

E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <http://www.lida.brandenburg.de> entnehmen.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Das Amt für Schulverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung für Mitglieder der Kreisgremien bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist eine Bearbeitung des vorgenannten Antrages nicht möglich.